

Spitäler Grabs und Graubünden: Gebärende positiv auf Corona getestet

Immer wieder gibt es Fälle von positiv auf das Coronavirus getesteten Gebärenden in den regionalen Geburtsstationen in Chur und Grabs. Diese machen besondere Covid-Sicherheitsmassnahmen erforderlich – und bringen ein erhöhtes Risiko für Komplikationen mit sich.

Dunja Goop

Es kommt wohl für jede werdende Mutter einer absoluten Horrorgeschichte gleich: Ausgerechnet dann, wenn die Geburt des eigenen Kindes akut wird, die Wehen einsetzen und der Weg ins Spital angetreten werden muss, mit dem Coronavirus infiziert zu sein. Doch solche Fälle kommen vor und werden häufiger, wie Seraina Schmid, Chefärztin Gynäkologie und Geburtshilfe am Spital Grabs, auf «Vaterland»-Anfrage erklärt: «Ja, Fälle von positiv getesteten Frauen, die bei uns gebären, gibt es, und die Zahlen steigen. Allein im laufenden Monat November waren von 85 Gebärenden 7 positiv.»

Covid-Geburt kann enorm belastend sein

In solchen Fällen seien diverse besondere Massnahmen notwendig, wie Seraina Schmid erläutert: «Eine Corona-positive Gebärende wird gebeten, solange das möglich ist eine Maske zu tragen.» Das die Geburt betreuende Team wiederum schützte sich so gut als möglich mit entsprechenden Massnahmen – etwa dem Tragen von FFP2-Masken, Schutzbrille, Mantel und Handschuhen in Phasen möglicher Aerosolbildung während der Geburt. Mit welchen Problemen Covid-infizierte Gebärende zu kämpfen haben, hänge indes von der Schwere der Symptomatik ab: «Häufig verlaufen Erkrankungen der oberen Atemwege wie Influenza aber eben auch Covid in der Schwangerschaft schwerer als bei nicht schwangeren Personen.» Dies liege zum einen daran, dass das Immunsystem in der Schwangerschaft grund-



Ist eine Gebärende mit dem Coronavirus infiziert, muss das betreuende Team spezielle Schutzmassnahmen ergreifen.

Bild: Keystone, Caroline Seidel

sätzlich geschwächt sei. Zum anderen könne aufgrund des wachsenden Bauches das Lungenvolumen und die Atmung negativ beeinflusst werden. «Eine Geburt ist schon für eine gesunde Frau anstrengend. Dies in einem Zustand mit Fieber, Atemnot und reduziertem Allgemeinzustand zu schaffen, ist deutlich belastender», so Chefärztin Schmid.

Auch Babys sind häufig Corona-positiv

Die akuten Probleme würden vor allem durch den Allgemeinzustand und die Atemnot der Gebärenden und die Mitinfektion der Plazenta bedingt. Dadurch komme es zu Abfällen der Sauerstoff-Sättigung im Blut des

ungeborenen Kindes mit einer entsprechend eingeschränkten Versorgungssituation und schlussendlich auch einer Gefährdung für das Ungeborene. Seraina Schmid: «Dies hat zur Folge, dass nicht nur Schwangere in einem Zustand an Covid erkranken als Nicht-Schwangere, sondern auch, dass es vermehrt zum Absterben der ungeborenen Kinder beziehungsweise zu Versorgungsproblemen der Kinder während der Geburt kommt.» Folge sei eine höhere Rate an operativen Geburtsbeendigungen z.B. via Saugglocke oder Notfallkaiserschnitt.

Dass Babys im Zuge einer Covid-Geburt wie die Mutter positiv seien, sei derweil nicht immer der Fall, aber dennoch

häufig. Dabei gebe es grundsätzlich zwei Wege, über welche sich das Neugeborene anstecken kann: «Zum einen erfolgen Infektionen intrauterin via Plazenta, zum anderen durch den Kontakt mit Körpersekreten und Blut.»

Klare Empfehlung für Impfung bei Schwangeren

Und was, wenn das Baby tatsächlich positiv getestet wird? «In der ganz überwiegenden Mehrheit der Fälle sind Covid-Verläufe bei Neugeborenen asymptomatisch», so Schmid. Jedoch würden die Daten zeigen, dass der Verlauf bei Neugeborenen ungeimpfter Mütter, die sich um den Zeitpunkt der Geburt oder kurz danach infizie-

ren, schwerer sei als derjenige von Neugeborenen geimpfter Mütter, die durch die mütterlichen Antikörper einen «Nestschutz» mitbekommen hätten. Die unmissverständliche Forderung der Gynäkologin: «Der Schutz der Schwangeren vor schweren Komplikationen, ebenso auch des Neugeborenen, sind klare Argumente für die Empfehlungen der Fachgesellschaft der Schweiz als auch international für eine Impfung gegen Corona bei Schwangeren.»

Maske vor dem Gesicht, Baby im Arm

Derweil dürfe auch im Falle Covid-positiver Schwangerer eine Begleitperson im Gebärsaal anwesend sein. «Wobei es sich dabei ja in der Regel um den Lebenspartner handelt, mit dem die Frau in einem Haushalt zusammenlebt», so Schmid. Die Begleitperson müsse jedenfalls konsequent eine Maske tragen und die Hygiene-Regeln einhalten. Und: Sollte sie selbst corona-positiv sein, entscheide das geburtshilfliche Team situativ,

ob die Begleitperson die Gebärende begleiten darf. Nach der Geburt würden Corona-positive Wöchnerinnen dann in einem Einzelzimmer untergebracht. Im Umgang mit dem Neugeborenen sei seitens der Covid-infizierten Mutter eine Maske zu tragen und auf gute Händehygiene zu achten. Unter diesen Voraussetzungen sei auch das Stillen möglich.

Ähnliche Situation am Kantonsspital Graubünden

Ähnlich schildert auf «Vaterland»-Anfrage auch das Kantonsspital Graubünden die Situation: Fälle von positiv getesteten Gebärenden gebe es. Man habe Räumlichkeiten zur Behandlung definiert und entsprechend eingerichtet. Selbstverständlich sei in solchen Fällen die Einhaltung von Isolationsmassnahmen erforderlich, das Personal trage Schutzkleidung und die Räumlichkeiten würden entsprechend gereinigt. Bezugnehmend auf besondere Probleme für Schwangere mit Covid heisst es seitens des Kantonsspitals weiter: «Es gibt erhöhte Risiken für Komplikationen in der Schwangerschaft und unter der Geburt. Zudem leiden – je nach Ausprägung der Symptome – viele unter Atemproblemen.» Im Zuge der Geburt gebe es zudem erhöhte medizinische Risiken, etwa für Frühgeburten, Plazentaprobleme und Kaiserschnitte. Direkt nach der Geburt würden die Neugeborenen nicht getestet, sondern würden sich mit der Mutter in Isolation begeben. «Wichtig sind hier Gespräche, in denen wir mit den Frauen ihre Angst und Unsicherheit besprechen», so die Verantwortlichen in Chur.

«Allein im Monat November waren von 85 Gebärenden 7 positiv.»

Seraina Schmid
Chefärztin Gynäkologie & Geburtshilfe Spital Grabs

In den City-Train geprallt: Nun steht Verhandlung an

In der Nacht vom 24. auf den 25. September kam es auf der Rheinstrasse in Vaduz zu einem schweren Verkehrsunfall: Ein stark alkoholisierter Autofahrer überholte mit massiv überhöhter Geschwindigkeit ein anderes Fahrzeug und kollidierte gegen 0.40 Uhr ungebremst mit dem Zugfahrzeug des City-Train, der Festivalgäste transportierte. Der Autofahrer muss sich nun am 14. Dezember vor dem Landgericht in Vaduz verantworten. Sozusagen hatte er Glück im Unglück – kaum vorstellbar was hätte passieren können, wäre das Auto nicht gegen die schwere Lok des City-Trains, sondern frontal gegen die Waggons geprallt.

Dabei verletzte sich nicht nur der Autofahrer schwer, auch seine Beifahrerin sowie



Der Autofahrer prallte ungebremst in den City-Train.

Bild: lpf

der City-Train-Chauffeur trugen schwere Verletzungen davon. Ebenfalls verletzte sich ein Fahrgast an den Rippen.

Grundsätzlich gilt bei einer Körperverletzung ein Strafrahmen von bis zu sechs Monaten Freiheitsentzug. Aufgrund der

Schwere der Verletzungen werden mit einer allfälligen grobfahrlässigen und schweren Körperverletzung verschiedene Qualifikationsstufen tangiert, wodurch sich der Strafrahmen auf maximal zwei Jahre Haft erhöhen kann. (bfs)

Inhaftierter «Reichsbürger» will Auslieferungsurteil anfechten

Es war ein Prozess, der für mediales Aufsehen sorgte: Am 2. November stand der im Zuge der «Rössle»-Schliessung verhaftete Staatsverweigerer Carl-Peter Hofmann vor Gericht. Der 61-jährige Deutsche gilt als Gründer des Pseudogerichts «Global Court of the Common Law» (GCCL) – eine den «Reichsbürgern» nahestehende Bewegung. Die Anhänger des GCCL leiten anhand von Bibelpassagen für sich selbst die Legitimation ab, als Gerichtshof Recht zu sprechen.

Hofmann wurde seitens Österreichs international zur Verhaftung ausgeschrieben, da ihm eine Reihe von Straftaten vorgeworfen werden: Gründung und massgebliche Beteiligung bei einer staatsfeindlichen Verbindung, schwerer gewerbsmässiger

Betrug, Erpressung und Anstiftung zum Amtsmissbrauch in insgesamt 65 Fällen.

Das Liechtensteiner Obergericht hatte nun Anfang November darüber zu befinden, ob eine Auslieferung des «GCCL»-Gründers ins östliche Nachbarland zulässig ist. In der fast vierstündigen Verhandlung bot Hofmann dem Gerichtssenat eine Tour durch die Vorstellungswelt des GCCL und dessen Fantasiedokumente. Mit erhobener Bibel erklärte Hofmann, dass seine Gruppierung «ausschliesslich diesen Gesetzen unterworfen ist – den Vorgaben des Schöpfers».

In drei Wochen entscheidet Oberster Gerichtshof

Letztlich kam das Obergericht aber zum Entscheid, das nichts

gegen eine Auslieferung Hofmanns nach Österreich spreche. Offenbar ist der GCCL-Gründer nicht gewillt, das Urteil des Gerichtshof zu akzeptieren. Denn das Obergericht bestätigt nun auf Anfrage, dass Hofmann gegen das Urteil beim Obersten Gerichtshof Beschwerde erhob.

Seitens des Obersten Gerichtshof wird mitgeteilt, dass die Verhandlung über die Auslieferung voraussichtlich am 15. Dezember stattfinden wird. Hierbei handelt es sich um den letzten Sitzungstag des Obersten Gerichtshofs in diesem Jahr. Bis zum Urteil der dritten Instanz bleibt Carl-Peter Hofmann weiterhin in Vaduz in Haft.

Elias Quaderer